

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 19:40 Uhr

Sitzung-Nr: 06/gr/014/2016
 WP.: 2014/2019

NIEDERSCHRIFT
über die am 18.02.2016
im Gemeindehaus, Platz am Kaiserbach 46, 76857 Gossersweiler-Stein
stattgefundene 14. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 10.02.2016 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 10.02.2016 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Stefan Renno	
--------------	--

Erste Beigeordnete und Ratsmitglied

Silke Annette Ballé-Christiani	
--------------------------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Norbert Glaser	
----------------	--

Ratsmitglieder

Mathias Geenen	
----------------	--

Erika Scheibel	
----------------	--

Walter Scheibel	
-----------------	--

Werner Schuck	
---------------	--

Mathias Spieß	
---------------	--

Philipp Bruch	
---------------	--

Sascha Ehrhardt	
-----------------	--

Dieter Heisel	
---------------	--

Ludwig Kirsch	
---------------	--

Peter Kirschenheiter	
----------------------	--

Markus Müller	Ratsmitglied ab TOP 2
---------------	-----------------------

Roland Alfons Peter	
---------------------	--

Thomas Schwögler	
------------------	--

Schriftführer

Daniela Bachmann	
------------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Florian Conrad	entschuldigt
----------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Antrag auf Änderung der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge
- 4 NGA-Breitbandausbau im Landkreis Südliche Weinstraße
 hier: Aufgabenübertragung an Verbandsgemeinde/Landkreis
 Vorlage: 06/072/IV/836/2016
- 5 Beratung und Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für die Jahre 2016 und 2017
 Vorlage: 06/073/IV/852/2016
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Stellung eines Zuschussantrages für die Umstellung der
 Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

Aus Dringlichkeitsgründen stellte Ortsbürgermeister Renno den Antrag, die Tagesordnung um den TOP 12 „Grundstücksangelegenheiten“ zu erweitern. Der Beschluss war einstimmig.

1 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Ortsbürgermeister Renno erklärte dem neu zu verpflichtenden Ratsmitglied Markus Müller, dass er zu seinem Amtsantritt gem. § 30 Abs. 2 GemO in öffentlicher Sitzung per Handschlag zu verpflichten sei. Er belehrte das Ratsmitglied über die Obliegenheiten seines Amtes und gab die Bestimmungen der §§ 20, 21, 22, 30 und 31 der Gemeindeordnung bekannt. Diese beinhalten insbesondere die Schweigepflicht, Treuepflicht, Ausschließungsgründe, Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder sowie deren Ausschluss aus dem Gemeinderat.

2 Einwohnerfragestunde

Einwohner waren erschienen, es lagen jedoch keine Anfragen vor.

Abschließend informierte der Vorsitzende, dass aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen Ratsmitglieder nur bedingt Anfragen als Einwohner unter dem Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ stellen können.

3 Antrag auf Änderung der Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge

Ortsbürgermeister Renno erläuterte ausführlich die als Anlagen Nr. 1 und 2 dieser Niederschrift beigefügten Berechnungen. Es wäre sinnvoll, diese Beispielsberechnungen im nächsten Bürgerbrief zwecks Information zu veröffentlichen.

Damit den Grundstückseigentümern bei der Zahlung der Beiträge etwas entgegen gekommen wird, wurde beantragt, dass im § 3 Abs. 2 der Zeitraum für den beitragsfähigen Aufwand auf 3 Jahre geändert wird. Die Beschlussfassung war einstimmig.

Desweiteren wurde der Antrag gestellt, § 3 Abs. 1 wie folgt zu ändern:

„Sämtliche zum Ausbau bestimmte Verkehrsanlagen folgender Gebiete bilden jeweils eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit) wie sie sich aus dem als Anlage 2 beigefügtem Plan ergibt.“ Der Beschluss zur Änderung erfolgte einstimmig.

4 NGA-Breitbandausbau im Landkreis Südliche Weinstraße hier: Aufgabenübertragung an Verbandsgemeinde/Landkreis Vorlage: 06/072/IV/836/2016

Zum Ausbau eines Breitband-Hochgeschwindigkeitsnetzes (Next Generation Access = Bandbreite Download mind. 30 Mbit/s) haben der Bund und das Land Rheinland-Pfalz Förderprogramme verabschiedet. Die vorliegenden Richtlinien zu den befristeten Förderprogrammen (Bundesprogramm v. 22.10.2015, Landesprogramm v. 11.11.2015) erfordern u. a. aus folgenden Gründen für das Gebiet des Landkreises ein zügiges, möglichst geschlossenes und abgestimmtes Vorgehen:

- Die Förderprogramme sind zeitlich und insgesamt finanziell begrenzt;
- die Förderquoten betragen bis zu 40 % durch das Land (Vorgabe Land 95 % der Haushalte 30 Mbit/s) und bis zu 50 % - Ausnahme 70 % - durch den Bund (Vorgabe Bund 85 % der Haushalte 50 Mbit/s), da kumulative Förderung möglich ist - also insgesamt bis zu 90 %, bei Beratungsleistungen und begleitenden Maßnahmen bis zu 100 %,
- die Förderkulissen des Landes und (indirekt) des Bundes gehen von einem Fördergebiet auf Landkreisebene („Cluster“) aus, für die Erfolgsaussichten der Antragstellung wird ein geschlossenes

Auftreten des Landkreises mit allen Verbandsgemeinden als erheblich förderlich angesehen (auch wenn vom Bund eine einheitliche Willensbildung über den gesamten Landkreis nicht unmittelbar gefordert wird werden durch die Punktvergabe der Scoringtabelle größere Gebietskulissen bevorzugt. Der Ursprung der größeren Gebietskulissen liegt in den Erfahrungen aus der Vergangenheit bei der kleinere Orte und Siedlungen aufgrund der Unwirtschaftlichkeit aus Sicht der Netzbetreiber auch gegen die Zahlung aus öffentlichen Kassen nicht ausgebaut wurden. Durch die Vorgehensweise der Förderprogramme werden die Netzbetreiber zur Mischkalkulation gezwungen).

- Für die weitere Entwicklung der Breitbandnetze ist entscheidend, dass bereits jetzt Projekte zum Ausbau der Hochgeschwindigkeitsnetze jenseits von 50 Mbit/s im Rahmen synergetischer Maßnahmen unterstützt werden. Dies ist mit der in den o. a. Förderkulissen zu Grunde zu legenden NGA-Landesförderrichtlinie als Grundlage für den FTTB-/FTTH-Ausbau gegeben.

In einer mit den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden getroffenen Übereinkunft hatte im vergangenen Jahr der Landkreis seine Bereitschaft erklärt, zur Schaffung einer in seinem gesamten Gebiet strukturell einheitlichen und leistungsfähigen Weiterentwicklung des kommunalen Breitbandausbaus Starthilfe in Form der Ansiedlung der Organisationsstruktur beim Kreis zu leisten, diese Aufgaben in Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden zu koordinieren und den Landkreis als Förderregion (Cluster) entsprechend der Vorschriften über die Vergaben der Bundes- und Landesmittel sichtbar zu machen.

In der Bürgermeisterdienstbesprechung auf Kreisebene am 19.01.2016 wurden der Sachverhalt und das von der Verwaltung vorgeschlagene Verfahren ausführlich beraten und einstimmig wie folgt beschlossen:

1. Die Bürgermeister der Verbandsgemeinden erklären ihre Zustimmung zur temporären Übertragung der Aufgaben des Breitbandausbaus auf den Landkreis Südliche Weinstraße.
2. Seitens der Verbandsgemeinden werden die Beschlüsse der Ortsgemeinderäte zur Übertragung von Aufgaben auf die Verbandsgemeinden im Wege der Zweckvereinbarung gem. §§ 12 ff KomZG nach Möglichkeit bis 28.02.2016 vorbereitet (seitens der Kreisverwaltung wird ein entsprechendes Zweckvereinbarungsmuster erarbeitet).
3. Zwischen den Verbandsgemeinden und dem Landkreis werden sodann die Aufgabenübertragungen auf den Landkreis im Wege des öffentlich-rechtlichen Vertrags gem. §§ 54 ff VwVfG vorbereitet.
4. Die Kreisverwaltung/MBB soll parallel zu Nr. 2 die Vorbereitungen zur Beauftragung eines fachlich und rechtlich begleitenden Beratungsbüros (Förderantrag/Ausschreibung) sowie zur Erstellung eines Markterkundungsverfahrens (Internetseite des Breitbandbüros des Bundes) treffen.

Zur Frage der Gesamtfinanzierung wurde ausgeführt, dass aufgrund von landesweiten Erfahrungswerten für das Ausbauprojekt mit ca. 15 Mio. Euro zzgl. Ausbau von Gewerbegebieten zu rechnen ist. Ausgehend von einer Förderquote von 90 % (Bundes- und ergänzende Landesförderung) betrage der kommunale Eigenanteil 1,5 bis 2,0 Mio. Euro.

Mit jeweils einstimmiger Zustimmung des Kreisvorstandes (Beschluss vom 18.01.2016) und des Kreisausschusses (Beschluss vom 25.01.2016) wird die Kreisverwaltung vorschlagen, dass der Landkreis – vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde – die Übernahme eines kreisweiten Eigenanteils von bis zu 2,0 Mio. Euro aus Kreismitteln in Aussicht stellen wird und somit den Gemeinden im Ausbaugbiet voraussichtlich keine Kosten entstehen werden.

Seitens der Kreisverwaltung wurde eine Klärung herbeigeführt, wie die notwendige (projektbezogen befristete) Aufgabenübertragung der Gemeinden auf die Verbandsgemeinden und von diesen auf den Landkreis zu regeln ist. Dies soll zweistufig im Wege von

- Zweckvereinbarungen Ortsgemeinden - Verbandsgemeinde (§§ 12 ff KomZG) und
 - Anschließend verwaltungsrechtlichen Verträge Verbandsgemeinden - Landkreis (§§ 54 ff VwVfG)
- erfolgen.

Im Projekt sollen sich bereits jetzt abzeichnende Zielvorgaben

- Trägermodell Wirtschaftlichkeitslücke
- Nutzung gemeindeübergreifende Synergieeffekte
- Mitversorgung Gewerbegebiete

statuiert werden. Es wird eine Arbeitsgruppe gebildet, welche sich aus den zuständigen Ansprechpartnern/Sachbearbeitern der Verbandsgemeindeverwaltungen, der MBB Südliche Weinstraße mbH und der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße zusammensetzt. Rückkopplung und Entscheidungsvorbereitung in den politischen Raum erfolgt über den Kreisausschuss und die Bürgermeisterdienstbesprechungen.

Vorgesehen ist die nachfolgende Zeitschiene, um die aus den vorstehenden Gründen notwendige zeitnahe Vorbereitung der Antragstellung und (europaweiten) Ausschreibung ermöglichen zu können.

		Datum
1.	Beratung/Beschlussfassungen über Teilnahme in Bürgermeisterdienstbesprechung („wer macht mit?/wer macht was?“) - Zusammenfassung der Förderbedingungen - Darstellung der Situation im Landkreis SÜW -- förderberechtigte Ortsgemeinden -- Versorgungsanalyse -- Machbarkeitsstudie - temporäre Übertragung Aufgabe Breitbandausbau auf den Landkreis (Zustimmung aller Gemeinden zur Aufgabenwahrnehmung durch den Antragsteller) - Vorbereitung Beschlüsse Ortsgemeinden durch die Verbandsgemeinden	19.01.2016 bis 29.02.16 (Empfehlung)
2.	Vorbereitung Beauftragung eines fachlich und rechtlich begleitenden Beratungsbüros - Förderantrag auf www.breitbandausschreibungen.de - Festlegung der Beratungsleistungen im Einzelnen - Beauftragung Beratungsbüro	nach 19.01.2016 nach 19.01.16 nach Förderzusage
3.	Erstellung eines Markterkundungsverfahrens (Planung kostenneutraler Ausbau < 3 Jahre > 30 MBit/s – Grundlage Breitbandatlas)	nach 19.01.16
4.	Festlegung Ausbaugebiets – „NGA-Lücke“/Ratifizierung Studie Achtung: ≠ Verwaltungsgebiet	nach Abschl. Markterkundungsverfahren
5.	Betriebswirtschaftliche Analyse Abstimmung der Vorgehensweise mit Abt. 9, ISIM	
6.	Erstellung und Einreichung Förderanträge (Bundes- und erg. Landesförderung) (alle am Ausbau beteiligten Gemeinden müssen zur Aufgabenwahrnehmung durch den Antragsteller zugestimmt haben)	ab 01.03.2016
7.	Ausschreibung Breitbandausbauprojekt/ ggfs. wettbewerbskonforme Lose	nach Förderzusage
8.	Auftragsvergaben, -steuerung, Kostenkontrolle (ext. Fachdienstleistung)	nach Auswertung Ausschreibung

Dem Abschluss beiliegenden Zweckvereinbarung (Anlage 3) zur temporären Übertragung der Aufgaben des Breitbandausbaus auf die Verbandsgemeinde (und im Anschluss von dieser auf den Landkreis) wurde zugestimmt. Der Beschluss war einstimmig.

5 Beratung und Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für die Jahre 2016 und 2017
Vorlage: 06/073/IV/852/2016

In der Zeit 2016 – 2018 (siehe Beschluss hierzu bei Top 3) sind folgende Ausbauprojekte geplant, für die gemäß der Ausbaubeitragssatzung Beiträge von den betroffenen Grundstückseigentümern zu erheben sind:

1. Änderung der Straßenbeleuchtung
2. Ausbau der Alten Landstraße

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass das Ausbauprogramm für die Zeit von 2016 – 2018 folgende Maßnahmen umfasst:

1. Änderung der Straßenbeleuchtung
2. Ausbau der Alten Landstraße

6 Beratung und Beschlussfassung über die Stellung eines Zuschussantrages für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

Zu diesem Tagesordnungspunkt teilte der Vorsitzende mit, dass der entsprechende Zuschussantrag durch die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels gestellt werden muss.

Desweiteren informierte er das Ratsgremium dahingehend, dass eine Umstellung auf LED ca. 50 Prozent Einsparung bei den Stromkosten bewirkt.

Es wurde einstimmig beschlossen, dass die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels den Zuschussantrag für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik unverzüglich stellen sollen.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin